

## Beratung und Info

[www.sz.ch](http://www.sz.ch)

Ämter für Kindes- und Erwachsenenschutz des Kantons Schwyz

KESB Innerschwyz: 041 819 14 95

KESB Ausserschwyz: 041 819 14 60

[www.triplus.ch/ueber-uns/kjp-schwyz/ueber-kjp-schwyz](http://www.triplus.ch/ueber-uns/kjp-schwyz/ueber-kjp-schwyz) Kinder- und Jugend-  
psychiatrie Schwyz

[Schulsozialarbeiter/Innen](#): Kontaktdaten auf Schulhomepage

[www.arth-online.ch/opferhilfe](http://www.arth-online.ch/opferhilfe) Opferberatungsstellen Kanton SZ

[www.gesunde-schulen-schwyz.ch](http://www.gesunde-schulen-schwyz.ch) Unterrichtseinheiten für Schulen

[www.elternnotruf.ch](http://www.elternnotruf.ch) Telefon-/ Onlineberatung für Eltern

[www.147.ch](http://www.147.ch) Telefonberatung für Kinder- und Jugendliche

[www.kinderschutz.ch](http://www.kinderschutz.ch) Informationen zum Thema Kinderschutz

[www.castagna-zh.ch/Beratung.aspx.ch](http://www.castagna-zh.ch/Beratung.aspx.ch) Beratung/ Information bei sex. Ausbeu-  
tung

[www.kinderschutz.ch/engagement/netzwerke/netzwerk-freizeit](http://www.kinderschutz.ch/engagement/netzwerke/netzwerk-freizeit) Beratung/ In-  
formation zu Kinderschutz in Vereinen

[www.kescha.ch](http://www.kescha.ch) Information/ Beratung für Eltern bei KESB-Verfahren

[www.schlupfhuus.ch](http://www.schlupfhuus.ch) [www.maedchenhaus.ch](http://www.maedchenhaus.ch) [www.frauenhaus-schweiz.ch](http://www.frauenhaus-schweiz.ch)

## Beratungsdienste der Abteilung Schulpsychologie (ASP):

Beratungsdienst Schwyz: 041 819 19 55

Beratungsdienst Pfäffikon: 041 819 84 30

Link im Internet: [www.sz.ch/schulpsychologie](http://www.sz.ch/schulpsychologie)

© Abteilung Schulpsychologie (ASP), 2022

Bildungsdepartement

Amt für Volksschulen und Sport

Abteilung Schulpsychologie



## Kinderschutz



### Grundbedürfnisse des Kindes gemäss Uno-Kinderrechtskonvention:

- Ernährung und Versorgung
- Erhaltung der Gesundheit
- Schutz vor Gefahren
- Zuwendung und Liebe
- Stabile Bindung
- Vermittlung von Wissen und Erfahrung

## Fallbeispiele

**Jonas** erscheint mit roten Striemen am Rücken im Turnen.

**Annina** zieht sich plötzlich zurück und verliert ihr Lachen.

**Stefan** trägt schmutzige Kleider, ist oft erkältet und hungrig.

Der 3. Klässler **Luca** spricht häufig von sexuellen Handlungen.

**Lisa** wird von ihrer Familie als „hoffnungsloser Fall“ bezeichnet, beschimpft und vor und vor anderen blossgestellt.

**Mia (10 Jahre)** und ihr kleiner Bruder sind spätabends alleine unterwegs.

## Grundlagen, Fakten, Forschung, Erläuterungen

- **Formen** von Kindesmisshandlung: Körperliche Misshandlung, sexuelle Misshandlung, psychische Misshandlung und Vernachlässigung.
- **Folgen** von Kindesmisshandlung: Beeinträchtigung der körperlichen, psychischen, sozialen und intellektuellen Entwicklung des Kindes.
- **Symptome:** Körperliche Verletzungen, Verhaltensauffälligkeiten (Aggression, sozialer Rückzug, sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit, Stimmungsschwankungen, Depression), Leistungs- und Konzentrationsschwankungen, Verwahrlosung äusserer Erscheinung.
- **Ziele** des Kinderschutzes: Entwicklungsfördernden Faktoren (Schutzfaktoren) im Umfeld des Kindes erhöhen/ Erziehungskompetenz und Beziehungsfähigkeit der Eltern stärken/ entwicklungs-schädigende Faktoren abbauen.
- **Handlungsmöglichkeiten:** Eltern, Nachbarschaft, Verwandte, Schule und Fachdienste können gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, die gesunde Entwicklung des Kindes zu unterstützen. Hier steht die Vermittlung von Beziehungs-, Gesprächs-, Betreuungs-, Beratungs-, Förder-, Spiel- und Therapieangeboten an Kind und Eltern im Vordergrund.

- Besteht keine **Veränderungsmotivation** und/oder keine sichtbare Verbesserung, empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB (Besprechen/ Einreichen einer Gefährdungsmeldung).
- **Gefährdungsmeldung:** Im Fall einer akuten Gefährdungssituation sind sofortige Massnahmen und eine Gefährdungsmeldung an die KESB unumgänglich.  
Die KESB bietet Beratung hinsichtlich bestmöglichem Vorgehen an. Jedermann ist berechtigt, eine Gefährdungsmeldung an die KESB einzureichen.

## Empfehlungen, Tipps und Tricks

- Beziehungsangebot schaffen und aufrechterhalten
- Ernst nehmen und zuhören (nicht ausfragen)
- Keine unhaltbaren Versprechungen machen
- Beobachtungen/ Aussagen verschriftlichen
- Überlegt und in Rücksprache mit Fachstellen handeln
- Keine Aufklärungsversuche oder Täterkonfrontationen
- Eigene Grenzen/ Grenzen eigener Rolle beachten
- Stärken und Ressourcen Betroffener fördern
- Altersgemässer Einbezug Betroffener bei Lösungssuche
- Kontrollbedürfnis Betroffener beachten